

Waldklettergarten Banz GmbH&CoKG

Benutzungserklärung



<u>Vom Trainer auszufüllen</u>	
Ausgabe:	_____ Uhr
Rückgabe:	_____ Uhr
Trainer:	_____

Teilnehmer/ Verantwortliche Begleitperson

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.: (Notfall)

geb. (bei Minderjährigen)

weitere Teilnehmer

_____	_____
Name, Vorname	geb. (bei Minderjährigen)
_____	_____
Name, Vorname	geb. (bei Minderjährigen)
_____	_____
Name, Vorname	geb. (bei Minderjährigen)
_____	_____
Name, Vorname	geb. (bei Minderjährigen)
_____	_____
Name, Vorname	geb. (bei Minderjährigen)

Waldklettergarten – Benutzungsregeln

1. Bestätigung der Anerkennung der Benutzungsregeln durch Teilnehmer, bei Minderjährige durch den Erziehungsberechtigten oder die erwachsene Begleitperson

Vor Benutzung des Waldklettergartens muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis, sowie die Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Erziehungsberechtigte oder die den Minderjährigen begleitende erwachsene Person die Benutzungsregeln dem Teilnehmer zur Kenntnis geben und dies mit seiner Unterschrift bestätigen. (Die Namensangabe des Erziehungsberechtigten bzw. der erwachsenen Begleitperson und Teilnehmer ist erforderlich)

2. Eigenverantwortung

Die Benutzung des Waldklettergartens ist mit Risiken verbunden. Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat der Teilnehmer sein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Für die Haftung der Waldklettergarten Banz GmbH & Co.KG gilt im Übrigen Ziffer 8.

3. Altersmindestgrenzen, Mindestkörpergröße, körperliche Verfassung

Der Waldklettergarten ist für Teilnehmer ab dem 8. Lebensjahr und einer Mindestgröße von 140 cm geeignet, die nicht an einer (Sucht-) Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Benutzung des Waldklettergartens eine Gefahr für sich selbst und/ oder einer anderen Person darstellen könnte. Kinder unter 13 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Waldklettergarten benutzen (maximal zwei Kinder unter 13 Jahren pro Erwachsenen)

Das Betreten und Nutzen des Waldklettergartens im alkoholisierten Zustand sowie nach Einnahme ähnlich wirkender Substanzen (Medikamente, Drogen etc.) ist strengstens untersagt.

4. Mitführen von Gegenständen

Im Besitz des Teilnehmers befindliche lose Gegenstände (wie Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.) dürfen bei Benutzung des Klettergartens nicht in einer Weise mitgeführt werden (z.B. Herausfallen aus der Tasche), dass sie eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können. Auf etwaige entsprechende Anweisung des Trainers bzw. Veranstalters hat der Teilnehmer mitgeführte Gegenstände an der Kasse zur Verwahrung abzugeben bzw. selbstständig sicher zu verwahren.

5. Sicherheitsanweisungen

Jeder Teilnehmer muss vor Beginn der Benutzung des Waldklettergartens an der Sicherheitsanweisung, die aus einem praktischen und einem theoretischen Teil besteht, teilnehmen. Alle Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters sind bindend und ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Waldklettergarten ausgeschlossen werden.

Jede Aufgabe darf zeitgleich nur von jeweils **einem Teilnehmer** begangen werden.

Auf den Podesten dürfen sich **maximal 2 Personen** gleichzeitig aufhalten.

6. Ausrüstung

Die von uns ausgegebene Sicherheitsausrüstung, bestehend aus Komplettgurt, Helm und Verbindungsmittel, darf während der Benutzung des Waldklettergartens nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters benutzt werden.

Die Sicherheitskarabiner müssen immer am Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umsichern muss immer einer der beiden Sicherungskarabiner mit dem Sicherungsseil verbunden sein. Es dürfen niemals beide Sicherheitskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall muss ein Trainer bzw. Betreuer herbeigerufen werden. Vor Ausgabe der Ausrüstung ist für diese **ein Pfand** in Form des Personalausweises, Führerscheins etc. zu hinterlegen

7. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung für die Begehung der Parcours erfolgt vor dem Besuch. Es gelten die Eintrittspreise des an der Kasse befindlichen Aushangs. Nach Ablauf von 2,5 Stunden ab Aushändigung der Sicherheitsausrüstung muss diese komplett zurückgegeben werden. Bei Überschreitung um mehr als 15 Minuten ist ein Aufpreis in Höhe von jeweils 4,50 € pro Teilnehmer und pro angefangener weiterer Stunde zu bezahlen. Dies gilt für Neben- und Hauptsaison. In der Nebensaison (Nov-Mai) dürfen Sie für denselben Preis ½ Stunde länger die Parcours nutzen.

8. Haftungsbegrenzung

Die Waldklettergarten Banz GmbH&CoKG haftet für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Waldklettergarten Banz GmbH&CoKG bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für sonstige Schäden, insbesondere Sachschäden haftet die Waldklettergarten Banz GmbH&CoKG nur im Falle einer eigenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

Für Bagatellschäden (aufgerissene Kleidung ect.) die nicht auf einer Pflichtverletzung der Waldklettergarten Banz GmbH&CoKG beruhen, sondern aus der bestimmungsgemäßen Benutzung des Waldklettergartens resultieren, wird ausdrücklich keine Haftung übernommen.

9. Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Schließung bei höherer Gewalt, Nichtrückerstattung des Eintrittspreises

Die Waldklettergarten Banz GmbH&CoKG ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Benutzungsregeln halten, vom Waldklettergarten auszuschließen. Die Firma übt das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen.

In den vorgenannten Fällen erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Waldklettergartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Ich habe von den vorstehenden Benutzungsbedingungen Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

Datum, Unterschrift